

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Informationen aus dem Rathaus

Standesamt Sterbefälle

Siegfried Schlichting, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Weststraße 9, verstorben am 26.11.2019, 83 Jahre
Annemarie Heide, wohnhaft gewesen in Auerbach, Eisenbahnstraße 14, verstorben am 09.12.2019, 92 Jahre
Peter Weigel, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Beethovenstraße 8, verstorben am 20.12.2019, 77 Jahre
Jutta Berger, wohnhaft gewesen in Auerbach, Lindenallee 18, verstorben am 26.12.2019, 87 Jahre
Christa Rudolph, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Reichenbacher Straße 32, verstorben am 28.12.2019, 82 Jahre
Johann Kerti, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Bahnhofstraße 45, verstorben am 08.01.2020, 89 Jahre
Bei allen anderen beurkundeten Personenstandsfällen liegt kein Einverständnis zur Veröffentlichung vor.

Soziales

Stadtratsbeschluss Nr. 120/2019

Der Stadtrat beschließt auf der Berechnungsgrundlage der Betriebskosten des Jahres 2018, keine Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Lengenfeld vorzunehmen.

Die monatlichen Elternbeiträge je Kind betragen weiterhin:

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
Krippe 9 Std.	199,10 EUR	179,19 EUR
Kindergarten 9 Std.	132,09 EUR	118,88 EUR
Hort 6 Std.	74,37 EUR	66,93 EUR

SG Ordnung und Sicherheit

Hinweise für Hundehalter in Lengenfeld und Ortsteilen (Teil 2)

Aus gegebenem aktuellen Anlass möchten wir Halter/Eigentümer von Hunden an dieser Stelle an einige weitere ausgewählte Pflichten erinnern:

* Gemäß der Satzung der Stadt Lengenfeld über die Erhebung einer Hundesteuer, hier § 12 Abs. 1, hat, wer einen über 3 Monate alten **Hund hält**, das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat der Stadt Lengenfeld **anzuzeigen**.

* Für jeden dieser Hunde wird von der Stadt Lengenfeld eine **Hundesteuermarke ausgegeben**. Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, **außerhalb** des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde **mit einer gültigen - seit August 2017** gelten neue - **und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen**. (§ 13 Abs. 1 und 2) Nicht zuletzt im eigenen Interesse und dem des Tieres sollte der Hundehalter die Steuermarke anbringen. So kann der Halter beispielsweise, wenn der Hund einmal wegläuft, schnell benachrichtigt werden. Das Tier muss nicht erst – was auch mit Kosten verbunden ist – ins Tierheim gegeben werden.

Die Stadt Lengenfeld möchte weiterhin darauf verweisen, dass bereits mit öffentlicher Bekanntmachung vom 18.09.2017, die neue Hundesteuermarke in der Stadt Lengenfeld Zimmer 315 abzuholen ist. Der Hundehalter ist lt. § 13 Abs.4 der Hundesteuersatzung verpflichtet die jeweils gültige Hundesteuermarke abzuholen.

Die Hundesteuer ist zum 10.05. des Jahres fällig. Die Hundehalter werden gebeten, vorstehende Pflichten zu beachten.

Hinweise aus dem Abfallwegweiser 2020 zur Bereitstellung und Leerung von Abfallbehältern:

Grundsätzlich wird jede Straße alle 14 Tage durch die Entsorgungsfahrzeuge angefahren. Die Behälter können dann bei Bedarf zur Leerung bereitgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass aus hygienischen und ordnungsrechtlichen Gründen jeder genutzte Restabfallbehälter mindestens vier Mal und jede Biotonne mindestens sechs Mal im Jahr zur Leerung bereitgestellt werden muss.

Damit die Müllwerker vor Ort auch wissen, ob der jeweilige Behälter zur Leerung bereitgestellt ist, müssen Restabfallbehälter und Biotonnen mit dem Griff zur Straßenseite bereitgestellt werden (also mit der Rückseite nach vorn).



Die zu leerenden Abfallbehälter (gilt auch für gelbe Säcke) **sind** am Leerungstag bis spätestens 06:00 Uhr, **frühestens** jedoch **24 Stunden vorher bereitzustellen**.

Noch ein Hinweis aus dem Ordnungsamt: **Bitte stellen Sie Ihre Abfallbehälter, insbesondere bei schmalen Gehwegen nicht mitten auf dieselben, damit alle Fußgänger die Möglichkeit haben, die Gehwege zu benutzen.**

Bekanntmachung

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen

Zuständige Behörde: Stadt Lengenfeld, den 28.01.2020
Akt.-Zeichen: Bau / Bra/Schl Telefon: 037606/305-40
Genau Bezeichnung der Straße: **Am Bahnhof**
Stadt: Lengenfeld
Landkreis: Vogtlandkreis

I. Anlass:

Weitere Flurstücke werden in das Bestandsverzeichnis -Blatt Nr. 54 aufgenommen

II. Inhalt der Eintragung:

Straße Nr.: 48; Blatt Nr.: 54 – Ortsstraße
Bezeichnung der Straße: Am Bahnhof

Änderung der Verfügung:

mit der Straße belastete Flurstücke: T.v. 1263/14, 379/17, 379/19, T.v. 379/20, 415/32 Gemarkung Lengenfeld
Anfangspunkt: Bahnhofstraße
Endpunkt: Fahrbahndende/ Flst. 1263,19
Länge Baulast: 0,079 km (alt: 0,054 km)

Baulastträger: Stadt Lengenfeld

Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Gemeindestraße liegt in der Zeit vom 29.01.2020 bis einschl. 04.03.2020 im Rathaus der Stadt Lengenfeld, Zimmer 205, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats bei der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld Widerspruch erhoben werden. In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam nur unter E-Mail Adresse info@lengenfeld.de und mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.



Bachmann
Bürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze

Zuständige Behörde: Stadt Lengenfeld, den 28.01.2020
Akt.-Zeichen: Bau / Bra/Schl Telefon: 037606/305-40
Genau Bezeichnung der Straße: **Basteiweg**
Stadt: Lengenfeld
Landkreis: Vogtlandkreis

I. Anlass:

Weitere Flurstücke werden in das Bestandsverzeichnis -Blatt Nr. 170 aufgenommen

II. Inhalt der Eintragung:

Weg/Platz Nr.: 164; Blatt Nr.: 170 – Wege/Plätze
Bezeichnung des beschränkt-öffentlichen Weges: Basteiweg

Änderung der Verfügung:

mit dem Weg belastete Flurstücke: T.v. 1254, T.v. 1258, T.v. 1259/26, 379/22 Gemarkung Lengenfeld
Anfangspunkt: Am Park
Endpunkt: Bahnhofstraße
Länge Baulast: 0,483 km (alt: 0,477 km)

Widmungsbeschränkungen: Beschränkung auf Anliegerverkehr
Baulastträger: Stadt Lengenfeld

Das Bestandsverzeichnis für den oben bezeichneten beschränkt-öffentlichen Weg liegt in der Zeit vom 29.01.2020 bis einschl. 04.03.2020 im Rathaus der Stadt Lengenfeld, Zimmer 205, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats bei der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld Widerspruch erhoben werden. In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam nur unter E-Mail Adresse info@lengenfeld.de und mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.




Bachmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer u. Pachten aller Art in der Stadt Lengenfeld für das Kalenderjahr 2020

Die Stadt Lengenfeld gibt hiermit bekannt, dass sich für diejenigen Steuerschuldner, für die sich die Bemessungsgrundlage des Steuergegenstandes seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert hat, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt wird.

Das bedeutet, dass der zuletzt erstellte Bescheid bzw. Änderungsbescheid auch für das Jahr 2020 und Folgejahre gilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Von dieser Regelung sind die Steuerbescheide für die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Grundsteuer B - Ersatzbemessung sowie die Bescheide für Hundesteuer und Pachten aller Art betroffen.

Desweiteren wird noch einmal auf die Fälligkeiten der Steuerraten verwiesen, um unnötige Mahnungen zu verhindern.

Grundsteuerraten

vierteljährlich: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
jeden Jahres

bzw. bei Jahreszahlern 01.07. jeden Jahres

bei Steuerkleinstbeträgen: 15.02. und 15.08. oder nur 15.08.
jeden Jahres

Hundesteuer: 10.05. jeden Jahres

Pachten: 01.07. jeden Jahres

Abweichungen zu den genannten Fälligkeiten gibt es bei Veränderung im laufenden Jahr, diese sind im jeweilig erstellten Änderungsbescheid bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld einzulegen.

Lengenfeld, den 03.12.2019

Bachmann

Bürgermeister

Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 09.12.2019

Beschluss Nr. 142/2019:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Ersatzneubau Lager Ersatzteile, Flst. Nr. 482/1, Gmkg. Lengenfeld, Reichenbacher Straße.

Beschluss Nr. 143/2019:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Neubau Einfamilienhaus mit zwei Stellplätzen, Flst. Nr. 147/8, Gmkg. Schönbrunn, Am Vogtlandblick.

Beschluss Nr. 144/2019:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Verlängerungsantrag zum Bauvorbescheid Abbruch

des bestehenden Gebäudes, Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage mit Photovoltaikanlage, Flst. Nr. 163a, Gmkg. Irfersgrün, Stangengrüner Straße.

Beschluss Nr. 137/2019:

Die Stadt Lengenfeld verkauft Teile des Flurstückes 830/9 (nach Vermessung das Flst. Nr. 830/32) in Größe von 76 m², gelegen an der Fichtengasse zu einem Preis von 2.128,00 € (Bodenpreis 28,00 €/m²) zuzüglich anteiliger Vermessungskosten.

Beschluss Nr. 138/2019:

Die Stadt Lengenfeld verkauft Teile des Flurstückes 830/9 (nach Vermessung das Flst. Nr. 830/33) in Größe von 18 m², gelegen an der Fichtengasse zu einem Preis von 504,00 € (Bodenpreis 28,00 €/m²) zuzüglich anteiliger Vermessungskosten.

Beschluss Nr. 130/2019:

Der Technische Ausschuss stimmt der Vergabe der Leistung für den 1. BA für das Vorhaben Gewässerinstandsetzung Lohbach im OT Irfersgrün an die Loebel Bau GmbH, Kaites Feld 18, 08468 Heinsdorfergrund zu.

Tierbestandsmeldung 2020 Bekanntmachung der Sächsischen T\$K Tiereuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet sind**.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2020 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail- Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a,

01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse

Die nächste öffentliche Stadtratssitzung findet am Montag, dem **10.02.2020, 19.00 Uhr im Ratssaal** statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig ortsüblich als Aushang am Rathaus und an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen bekannt gegeben.

Technischer Ausschuss: Montag, **03.02.2020, 18.00 Uhr, Konferenzraum**



Stellenausschreibung der Stadt Lengenfeld / Vogtland

Die Stadt Lengenfeld / Vogtl. sucht zur Elternzeitvertretung für den Hort der Grundschule „Am Park“ ab sofort einen

Erzieher (m/w/d)

befristet in Teilzeit mit 33 Wochenstunden und der Option auf eine anschließende unbefristete Anstellung.

Für unseren Hort mit aktuell 175 Plätzen, in welchem auch Integrationskinder betreut werden, suchen wir einen Erzieher (m/w/d) mit Verantwortung für die pädagogische Arbeit in der Altersgruppe 6-10 Jahre.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in oder eine vergleichbare Qualifikation gem. § 1 SächsQualiVO, möglichst mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation,
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (geteilter Dienst),
- selbstständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise und konstruktive Zusammenarbeit im Team
- Erfahrungen im Hortbereich sind wünschenswert.

Wir bieten Ihnen:

- professionelle Arbeitsatmosphäre in einem kollegialen Umfeld
- fachspezifische Weiterbildung
- unbefristeter Arbeitsvertrag
- Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub
- Vergütung nach TVöD

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses senden Sie bitte bis zum 21.02.2020 an die

Stadt Lengenfeld
Amt II – Kämmerei / Personal
Hauptstraße 1
08485 Lengenfeld / Vogtl.

oder per E-Mail (als eine pdf-Datei) an personal@lengenfeld.de.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur angemessenen Berücksichtigung einer Schwerbehinderung bitten wir, einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Hinweise:

Es werden keine Eingangsbestätigungen versandt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von fünf Monaten vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur bei einem beigefügten, ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie ein, dass wir Ihre Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens speichern.

Nähere Auskünfte erhalten Sie durch die Personalleiterin, Frau Reimert, unter der Telefon-Nr. 037606/305-30.

Bachmann
Bürgermeister



Stellenausschreibung der Stadt Lengenfeld / Vogtland

Die Stadt Lengenfeld / Vogtl. sucht für den Hort der Grundschule „Am Park“ zum 01.08.2020 einen

Erzieher (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit mit 31 Wochenstunden.

Für unseren Hort mit 192 Plätzen, in welchem auch Integrationskinder betreut werden, suchen wir einen Erzieher (m/w/d) mit Verantwortung für die pädagogische Arbeit in der Altersgruppe 6-10 Jahre.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in oder eine vergleichbare Qualifikation gem. § 1 SächsQualiVO, möglichst mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation,
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (geteilter Dienst),
- selbstständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise und konstruktive Zusammenarbeit im Team
- Erfahrungen im Hortbereich sind wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- professionelle Arbeitsatmosphäre in einem kollegialen Umfeld
- fachspezifische Weiterbildung
- unbefristeter Arbeitsvertrag
- Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub
- Vergütung nach TVöD

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses senden Sie bitte bis zum 13.03.2020 an die

Stadt Lengenfeld
Amt II – Kämmerei / Personal
Hauptstraße 1
08485 Lengenfeld / Vogtl.

oder per E-Mail (als eine pdf-Datei) an personal@lengenfeld.de.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur angemessenen Berücksichtigung einer Schwerbehinderung bitten wir, einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Hinweise:

Es werden keine Eingangsbestätigungen versandt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von fünf Monaten vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur bei einem beigefügten, ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie ein, dass wir Ihre Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens speichern.

Nähere Auskünfte erhalten Sie durch die Personalleiterin, Frau Reimert, unter der Telefon-Nr. 037606/305-30.

Bachmann
Bürgermeister